

# *Satzung*

## des Vereins „Schulförderverein der GS Dellengarten“

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Schulförderverein der GS Dellengarten e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Saarbrücken und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Saarbrücken eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung durch die unmittelbare und mittelbare Unterstützung der Schulziele der Grundschule Dellengarten im schulischen und außerschulischen Bereich.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel
  - Bereitstellung von Prämien und Preisen
  - Gewährung von Zuschüssen zu schulischen Veranstaltungen
  - Organisation von Gemeinschaftsveranstaltungen
  - Übernahme der Trägerschaft von Projekten
  - Förderung der Beziehung zwischen Kindern, Eltern und Schule sowie die Einbindung der Schule in das öffentliche Leben des Stadtteils.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden.

1. Mitglieder können werden:
  - Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter von SchülerInnen der Schule, Angehörige des Lehrerkollegiums als ordentliche Mitglieder,
  - sonstige natürliche oder juristische Personen als fördernde Mitglieder.
2. Die Mitgliedschaft endet:
  - bei natürlichen Personen durch Tod,
  - bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit,
  - durch Austritt,
  - durch Streichung,
  - durch Ausschluss.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung der dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es mit der Erfüllung seiner Beitragsverpflichtungen für ein Beitragsjahr länger als drei Monate nach dessen Ablauf in Verzug ist. Über die Streichung entscheidet der Vorstand.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten die Interessen des Vereins nachdrücklich verletzt; über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen .

### § 4 Beiträge und Spenden

1. Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Bei Beitritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig.
3. Weitere Geldmittel für die Vereinsziele werden durch Spenden von Mitgliedern und Förderern oder durch Überschüsse von Schulfesten und ähnlichen Veranstaltungen erbracht.

## **§ 5 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

## **§ 6 Vorstand**

1. Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- ein/eine Vorsitzende/r
- ein/eine stellvertretende/r Vorsitzende/r
- ein/eine Schriftführer/in
- ein/eine Schatzmeister/in
- ein/eine Beisitzer/in

Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Vorstandsmitglieder bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der /die erste Vorsitzende und sein/seine Stellvertreter/in.

Jeder von beiden kann den Verein allein vertreten.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsperiode aus, kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied berufen.

In Kassenangelegenheiten zeichnet der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein/e Stellvertreter/in, jeweils zusammen mit dem /der Schatzmeister/in.

2. Zur Vorstandschaft gehören ferner kraft Amtes:

- die Schulleitung
- der/die Schulleitersprecher/in

Der Vorstand wird nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Die Einladung hat in der Regel 8 Tage vorher schriftlich zu erfolgen. In Dringlichkeitsfällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.

2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- Wahl von 2 Kassenprüfern,
- Entgegennahme des vom Vorstand erstellten Jahresberichts und des Haushaltsplans,
- Entlastung des Vorstandes,
- Festsetzung der Höhe der Jahresbeiträge,
- Abwahl des Vorstandes mit 2/3 Mehrheit,
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins,
- Beschluss von Empfehlungen in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeiten des Vorstandes fallen.

Der Vorstand kann in Angelegenheiten seiner Zuständigkeit die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

## **§ 8 Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

1. Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird durch den/die Vorsitzende/r, bei dessen Verhinderung durch den/die Stellvertreter/in mindestens 14 Tage vorher durch Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.
2. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
3. Bei den Wahlen des Vorstandes wird die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der mit der Wahl verbundenen Aussprache einem Versammlungsleiter übertragen.
4. Die Wahlen müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein anwesendes Mitglied dies verlangt.

5. Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, die die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.
6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
8. Über die Wahlen und Abstimmungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.
9. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Spätere Anträge -auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge- müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

### **§ 9 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur mit 3/4 -Mehrheit aller Mitglieder erfolgen. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so muss eine neue Versammlung einberufen werden , die mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die GS Deutschherrn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§10 Inkrafttreten**

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Mitgliederversammlung am 12.6.03 beschlossen.

**Name:**

**Unterschrift:**

1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____